

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

E-Recht
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

GZ • BKA-920.757/0015-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMF-010000/0014-VI/1/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetz-
Novelle 2013 – FinStrG-Novelle 2013);
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Das Ziel inkludiert mehrere unterschiedliche Aspekte. Die ausgewählte Kennzahl bezieht sich jedoch nur auf einen Teilbereich (Erbringung sozialer Leistungen). Im Sinne der Konsistenz zwischen Ziel und Indikatoren wird daher empfohlen zu prüfen, ob die Verwendung weiterer Kennzahlen, die auch die anderen Teilaspekte des Ziels abdecken (insbesondere Steigerung der Effizienz, beispielsweise über erfolgreiche Fahndungen aufgrund der neu eingeführten Fahndungsmöglichkeit), möglich ist.

Maßnahmenformulierung:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, die Formulierung des Zielzustands von Maßnahme 1 zu prüfen.

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, in der Beschreibung der Maßnahme 3 zu ergänzen, welche Anpassungen der Übersetzungshilfe und des Rechts auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich der angegebene Indikator lediglich auf die unionsrechtliche Konformität bezieht. Es wird empfohlen zu prüfen, ob sich dieser stärker an den konkreten Änderungen orientieren könnte.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at


vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

16. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	r308T2EmDNIWwmzsGA2CG8YbJo5nI/SDBhOCotnaMYWoGOOGxUjQNTjdzxyUYWPV7dX ANXrNLvrf5iZMVNujlbiN25j2iVTHfHMG40Gp5OluvLI3AN7zv50v9W3/KMLakF1sMq 3SnVcJgXEqbWM1scVWz3eVkaIGAbju5jiksHw=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-17T10:46:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	